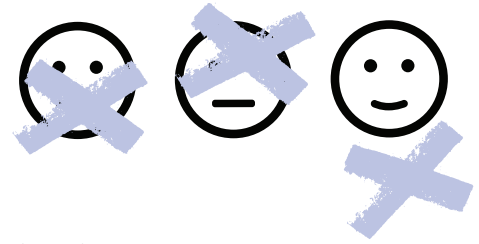


**Die Rubrik „Gemeinde bauen“** soll Impulse, Anregungen und Ideen für die Arbeit in den Kirchengemeinden und für deren Entwicklung in Zeiten des Strukturwandels geben – service- und praxisorientiert. Start der Rubrik war ein Interview mit dem Leiter des Referats „Gemeinde und Seelsorge“, Dr. Thomas Schlegel, und Oberkirchenrat Christian Fuhrmann, dem Leiter des Dezernats Gemeinde in der EKM.

## Sie hatten die Wahl

### Übergang gestalten – Vom „Alten“ zum „Neuen“



Ein Beitrag von Michaela Lachert

**Herzlichen Glückwunsch! Sie haben die GKR-Wahl 2019 bewältigt und können nun den Übergang vom amtierenden zum neuen Gemeindegemeinderat gestalten. Das ist gar nicht so leicht, denn Übergänge beinhalten zugleich Neuanfänge und Abschiede. Worauf Sie achten sollten und wie Ihnen dies gut gelingt, dazu einige Hinweise.**

#### Nehmen alle Kandidatinnen und Kandidaten die Wahl an?

Die Konstituierung des GKR setzt voraus, dass die gewählten Mitglieder und Stellvertreter die Wahl annehmen (§ 21 GKR-G) und in einem Gottesdienst eingeführt werden (§ 23 GKR-G). Sind die Stimmzettel ausgezählt, müssen sie über die Wahlergebnisse informiert und aufgefordert werden, ihre Annahme der Wahl zu erklären. Nutzen Sie dazu das Formular F19, abrufbar unter [www.wahlen-ekm.de/formulare](http://www.wahlen-ekm.de/formulare). Hierin teilen Sie mit, dass der Kandidat gewählt wurde, wann der Gottesdienst zur Einführung stattfindet und die konstituierende Sitzung erfolgt. Mit dem abzutrennenden Abschnitt kann die Wahlannahme erklärt und zurückgesandt werden.

#### Wie werden die Neuen eingeführt und die Amtierenden verabschiedet?

Ist die Frist zur Anfechtung der Wahl (§22 GKR-G) abgelaufen, werden die neuen Kirchenältesten und Stellvertreter im nächsten Gottesdienst eingeführt. Der „nächste“ Gottesdienst ist der, den Sie für die Einführung als sinnvoll erachten, weil zum Beispiel möglichst alle Kirchenälteste anwesend sind oder ein besonderer, gemeinsamer Gottesdienst gefeiert werden kann.

Im selben Gottesdienst wird auch den bisherigen Mitgliedern gedankt, und Ausscheidende werden verabschiedet. Mit wertschätzenden Gesten, zum Beispiel Dankesurkunden, Gutscheinen, persönlichen Worten oder kleinen Geschenken äußern Sie Ihre besondere Anerkennung. Die Urkunden können unter [www.wahlen-ekm.de/kommunikation-materialien](http://www.wahlen-ekm.de/kommunikation-materialien) bestellt werden. Der Gottesdienst wird auf der Grundlage der gültigen Agende „Berufung, Einführung, Verabschiedung“ Seite 230 ff gestaltet. Für die Verpflichtung ist der Text aus Artikel 26 Kirchenverfassung EKM zu verwenden.

#### Was benötigen die neuen Mitglieder?

Materialien für die Arbeit im GKR erleichtern den neuen Kirchenältesten den Einstieg. Unter [www.wahlen-ekm.de/gkr-wahl/neuer-gkr](http://www.wahlen-ekm.de/gkr-wahl/neuer-gkr) stellen wir Ihnen dazu das inspirierende Kartenset „Team Unser“ und einen modernen Katechismus von Prof. em. Dr. Wilfried Härle vor. Die Arbeitshilfe

„Bausteine für die Arbeit im Gemeindegemeinderat“ sowie die Textsammlung „Recht für Gemeindegemeinderäte“ unterstützen ebenfalls. Sie werden neu gedruckt und können im EKM-Shop bestellt sowie unter [www.wahlen-ekm.de/kommunikation-material](http://www.wahlen-ekm.de/kommunikation-material) abgerufen werden. Sicherlich freuen sich die neuen Mitglieder auch über persönliche Worte, kleine Geschenke oder andere wertschätzende Formen.



Michaela Lachert

#### Wie konstituiert sich der neue GKR?

Innerhalb von vier Wochen nach dem Einführungsgottesdienst beruft ein Pfarrer, der dem GKR angehört, den Gemeindegemeinderat zur konstituierenden Sitzung ein (§ 24 GKR-G). Es ist ratsam, diesen Termin bereits im Brief zur Erklärung der Wahlannahme, spätestens aber zur Einführung bekannt zu geben. Der einladende Pfarrer leitet zunächst die konstituierende Sitzung und ruft in einem der ersten Tagesordnungspunkte die Wahl des Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates und dessen Stellvertretenden auf. Außerdem wird entschieden, ob die stellvertretenden Mitglieder zu allen Sitzungen eingeladen werden oder nur, wenn sich ordentliche Mitglieder abgemeldet haben. Bei der Stellvertretung ist zu beachten, dass in Kirchengemeindeverbänden oder Kirchengemeinden mit Sprengelaufteilung die Stellvertreter immer nur die Mitglieder aus ihrem Stimmbezirk vertreten können.

#### Wie wird der Vorsitzende gewählt?

In der konstituierenden Sitzung soll ein Kirchenältester, der ordentliches Mitglied ist, zum Vorsitzenden des Gemeindegemeinderates gewählt werden. Stellvertretende Mitglieder können sich nicht zur Wahl stellen, auch nicht, wenn sie wegen Abwesenheit eines ordentlichen Mitgliedes Stimmrecht besitzen. Erreicht im ersten Wahlgang unter mehreren Kandidaten niemand die Mehrheit der Stimmen, sind mehrere Wahlgänge erforderlich (vgl. Artikel 27 Absatz 2 Kirchenverfassung EKM). Ist erst gar kein ordentliches Mitglied bereit oder gelingt die Wahl nicht, fällt der Vorsitz dem Pfarrer automatisch zu. Seine Wahl zum Vorsitzenden ist daher nicht notwendig. Dies ermöglicht es, in der laufenden Legislatur auch später einen Kirchenältesten zum Vorsitzenden zu wählen, ohne dass der Pfarrer als Vorsitzender

zurücktreten muss. Erhält ein Kirchenältester den Vorsitz, kann ein Kirchenältester oder der Pfarrer zum Stellvertreter gewählt werden. Fällt der Vorsitz dem Pfarrer zu, ist zum Stellvertreter ein Kirchenältester zu wählen. Gehören dem GKR mehrere Pfarrer an und einer soll Vorsitzender werden, beschließt der GKR, wem der Vorsitz zufällt. Dies ermöglicht, dass zu einem späteren Zeitpunkt ein Kirchenältester zum Vorsitzenden gewählt werden kann.

#### Wer führt die Geschäfte?

Der Vorsitzende des GKR ist grundsätzlich für die laufenden Geschäfte der Kirchengemeinde zuständig. Zu Beginn der Legislatur entscheidet der GKR, ob der Vorsitzende allein diese Aufgabe wahrnimmt oder ob sie ganz oder teilweise anderen Mitgliedern des GKR oder dem Pfarrer übertragen werden soll. Wird der Pfarrer verantwortlich, gilt zu bedenken, dass er genügend Zeit für die Aufgaben des Pfarrdienstes behalten muss. Die Geschäfte vom letzten Gemeindegemeinderat übergibt der bisherige Vorsitzende. Entsprechende Formulare dazu finden Sie auf der Internetseite [www.wahlen-ekm.de/kommunikation-material](http://www.wahlen-ekm.de/kommunikation-material).

Weitere Hinweise finden Sie in der Geschäftsführungsverordnung GKR in den §§ 15ff. Sie führt auch Hinweise, wie Sitzungen vorbereitet, durchgeführt und protokolliert oder Ausschüsse gebildet werden. Die Verordnung ist in der Rechtssammlung oder im Internet unter [www.kirchenrecht-ekm.de](http://www.kirchenrecht-ekm.de) unter der Nummer 91 zu finden. Sie ist auch im Heft „Recht für Gemeindegemeinderäte“ abgedruckt.

#### Können weitere Kirchenälteste berufen werden?

Auf drei verschiedene Weisen kann der Gemeindegemeinderat weitere Gemeindeglieder in den GKR berufen.

1. Enthält der GKR bis zu acht Kirchenälteste, darf er bis zu zwei weitere, bei mehr als acht Kirchenältesten bis zu drei weitere berufen (§25 GKR-G).
2. Die Sonderregelung für Kirchengemeinden mit Sprengeln oder in Kirchengemeindeverbänden, die keine Stimmbezirke gebildet haben, erlaubt, Kirchenälteste nachzubrufen, wenn ein Sprengel oder eine Kirchengemeinde nicht im gemeinsamen Gemeindegemeinderat vertreten ist (§25 Absatz 2 GKR-G).
3. Stellvertreter dürfen berufen werden, wenn keine Stellvertreter mehr vorhanden sind, die für nicht anwesende oder ausscheidende Mitglieder in den GKR nachrücken könnten (§19 Absatz 5 GKR-G). Stellvertreter in Kirchengemeindeverbänden und Kirchengemeinden, die in Stimmbezirken gewählt haben, können immer nur dort nachrücken, wo sie gewählt wurden. Es kann also durchaus vorkommen, dass für einen Stimmbezirk ein Stellvertreter (gegebenenfalls auch als Mitglied – vgl. GKR-GAV) nachberufen wird, obwohl noch Stellvertreter aus anderen Stimmbezirken vorhanden sind.

#### Wie wird die Konstituierung mitgeteilt?

Nach der konstituierenden Sitzung teilen Sie das Ergebnis online über das Portal [www.wahlen-ekm.de/anmeldung](http://www.wahlen-ekm.de/anmeldung) mit. Die Zugangsdaten erhalten Sie vom Kirchenkreis.

#### Wie können künftige Wahlen besser werden?

Über das Portal [www.wahlen-ekm.de/anmeldung](http://www.wahlen-ekm.de/anmeldung) können Sie sich zu den Rahmenbedingungen, zur Internetseite und zum Service rund um die GKR-Wahl äußern. Bitte tun Sie das. Es hilft, die Wahl 2019 auszuwerten und die kommende im Jahr 2025 vorzubereiten.

Vielen Dank!

## Kathrin Oxen an der Spitze des Reformierten Bundes Neue Repräsentantin von rund 1,5 Millionen evangelisch-reformierten Christen

**Nürnberg (epd).** Die Berliner Pfarrerin Kathrin Oxen ist als neue Moderatorin an der Spitze des Reformierten Bundes in Deutschland eingeführt worden.

Die 47-jährige Theologin wurde Ende September bei einem Gottesdienst in der Nürnberger Kirche St. Martha im Repräsentantenamt für rund 1,5 Millionen evangelisch-reformierte Christen in ganz Deutschland begrüßt. Sie übernimmt den Vorsitz im Moderamen, dem Leitungsgremium des Reformierten Bundes, von Martin Engels. Auf ihrer Hauptversammlung in Nürnberg hatten die Teilnehmer Oxen gewählt. Sie hatte in ihrer Bewerbungsrede die Christen im Westen Deutschlands aufgefordert, die „kirchliche Wirklichkeit im Osten besser wahrzunehmen“. Die 47-Jährige stellte sich als eine Predigerin vor, die politisch deutlich Position vor allem auch gegen Rechtsradikalismus beziehe. Die Theologin leitete von 2012 an das Zentrum für evangelische Gottesdienst- und Predigtkultur in Wittenberg, bevor sie im Dezember 2018 nach Berlin an die Gedächtnis-Kirche wechselte.

